

SOZIALREPORT



Alterseinkommen - Altersarmut

2007

Daten und Fakten
zur sozialen Lage in den neuen
Bundesländern



Grundlegende Eingriffe in rentenrechtliche Regelungen

1996

Gesetz zur Förderung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand vom 23.7.1996

- stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre von 1997 bis 2001 bei Rente wegen Arbeitslosigkeit

Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz vom 13.9.1996

- stufenweise Anhebung der Altersgrenze für Frauen von 60 auf 65 Jahre von 2000 bis 2005
- stufenweise Anhebung der Altersgrenze für langjährig Versicherte von 63 auf 65 Jahre von 2000 bis 2001
- Ausbildungszeiten werden nicht ab 16., sondern ab 17. Lebensjahr anerkannt
- Verkürzung der Berufsausbildungszeiten von 4 auf 3 Jahre
- Verkürzung der schulischen Ausbildungszeiten auf 3 Jahre

2000

Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit vom 20.12.2000

- Einführung einer zweistufigen Erwerbsminderungsrente
- Wegfall der Berufsunfähigkeitsrente
- stufenweise Anhebung der Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre bei Altersrenten für schwerbehinderte Menschen von 2001 bis 2003

2001

Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz) vom 26.1.2001

- Senkung der Witwenrente für ab 1962 Geborene von 60 % auf 55 % der Rente des verstorbenen Ehegatten
- Minderung des Rentenniveaus durch eine neue Rentenanpassungsformel
- lebensstandardsichernde Rente kann nur noch durch Kombination von gesetzlicher und staatlich geförderter privater Altersvorsorge erzielt werden

Alterseinkommen - Altersarmut

Tagungsmaterial

Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum

Berlin-Brandenburg e.V.

März 2008

Gliederung

0	Einführung	3
1	Dominanz der gesetzlichen Rentenversicherung im Osten	3
2	Wie hoch ist das Alterseinkommen in Deutschland?	4
3	Sinkendes Realeinkommen - vom "Aufschwung" abgekoppelt	5
4	Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung	5
5	GRV - Ost-West-Vergleich - und was man darüber wissen muss	6
6	Aktueller Rentenwert-Ost nach wie vor ungerechtfertigt nicht angeglichen	8
7	Wie hoch sind Betriebsrenten und private Vorsorge?	8
8	Die Höhe der Beamtenversorgung im Alter	9
9	Über welches Vermögen verfügen die Senioren?	9
10	Nachteile der Frauen beim Renteneinkommen	11
11	Warum länger arbeiten? - Rente mit 67	12
12	Die nächste Rentnergeneration wird geringere Alterseinkommen haben	13
13	Die Zukunft? - Arm im Alter?	14
14	Erwartungen	16
15	Rentensystem erneut reformieren	17

Einführung

In wenigen Jahren (2030) werden in Deutschland rd. 22 Millionen Bürger wohnen, die 65 Jahre und älter sind. Das sind 6 Millionen mehr als noch 2005 und 10 Millionen mehr als 1990. Eine weiter steigende Lebenserwartung wird zugleich dazu führen, dass es immer mehr Menschen mit 80 Jahren und älter geben wird.

Diese Entwicklungen vollziehen sich in den einzelnen Bundesländern durchaus nicht übereinstimmend, da Zahl der Neugeborenen ebenso wie Wanderungsverluste sich unterschiedlich verhalten. Allein von 1991 bis 2006 haben rd. 1 Million mehr Menschen - vor allem junge - die neuen Länder verlassen als zugewandert sind. Bis 2020 wird von einem weiteren negativen Wanderungssaldo von 300.000 ausgegangen.¹

Damit erhöht sich der Anteil ab 65-Jähriger in den neuen Ländern von 21 % auf 28 % und in den alten Bundesländern von 19 % auf 22 %.

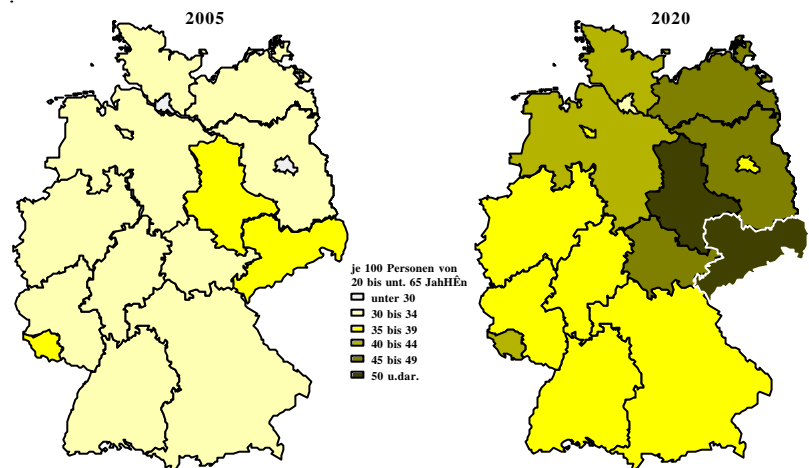
Ausdruck der Alterung der Bevölkerung ist der sog. Altenquotient (Verhältnis von 65-Jährigen und Älteren zu 20- bis 64-Jährigen), der sich vor allem in den neuen Ländern auf Größenordnungen um die 50 % erhöhen wird.

Die sich vollziehenden demografischen Veränderungen wurden in den vergangenen Jahren genutzt, um einen Umbau der sozialen Alterssicherung ebenso zu erreichen wie die Reduzierung der dem Bürger zur Verfügung stehenden Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Nicht mehr der Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit standen im Zentrum notwendiger sozialpolitischer Überlegungen, sondern die Probleme des demografischen Wandels.

Das wird deutlich an dem seit 1992 bereits realisierten Rentenreformprozess, der (insbesondere seit 1996/1997) u.a. charakterisiert ist durch:

- die Abkehr von der Lebensstandard sichernden Funktion der gesetzlichen Renten;
- den Ausstieg aus der paritätischen Rentenfinanzierung und die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge;
- die langfristige Senkung des Rentenniveaus bei gleichzeitiger Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung;
- die Anhebung der Altersgrenzen für den Rentenzugang;
- die Kappung der erreichbaren Entgeltpunkte (z.B. Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung)

Abb. 1: Altenquotient 2005 und 2020* - 65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren -



* 2020: Ergebnisse der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante Untergrenze der "mittleren" Bevölkerung)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 1, 2007

sowie die Einführung von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer gesetzlichen Rente (vgl. Tabelle auf Umschlagseiten 2 und 3).

Dominanz der gesetzlichen Rentenversicherung im Osten

Die Alterseinkommen in Deutschland basieren auf

- den Grundsystemen der Alterssicherung:

- der gesetzlichen Rente,
- der Beamtenversorgung,
- der berufsständischen Versorgung für Selbstständige und Freiberufliche (z.B. verkammerte Berufe),
- Alterssicherung der Landwirte;

- der betrieblichen Altersvorsorge:

- der betrieblichen Altersvorsorge in der Privatwirtschaft,
- der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes;
- der privaten Altersvorsorge;
- Sozialleistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII;
- Einnahmen aus selbstständiger oder unselbstständiger Arbeit;

¹ Vgl. Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 1, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2007, S. 20.

- Vermögenserträgen (wie Zinsen, Mieten, Pachten).

Die Alterseinkommen in Deutschland sind im besonderen Maße durch Ungleichheit zwischen Ost und West geprägt.

Im Unterschied zur Praxis der Alterssicherung in den alten Bundesländern, wo das Alterseinkommen der Senioren auf allen Säulen - gesetzliche Renten, Betriebsrenten und private Vorsorge - beruht, fließen in den neuen Bundesländern die Alterseinkommen fast ausschließlich aus der gesetzlichen Rentenversicherung (eigene Versichertenrente und/oder Hinterbliebenenrente). Auch Einkünfte aus Vermögen spielen für die Alterssicherung in den neuen Bundesländern bislang eine geringe Rolle.

Die vorhandenen Ungleichheiten im Alterseinkommen resultieren vor allem

Tab. 1: Einkommensquellen der Bevölkerung ab 65 Jahre - 2003
- in Prozent des Bruttoeinkommens -

	Ehepaare		allein lebende Frauen	
	West	Ost	West	Ost
Gesetzliche Rentenversicherung	57	89	68	95
Andere Alterssicherungssysteme	26	2	22	2
Erwerbstätigkeit	7	5	1	0
Zinsen, Vermietung, Lebensversicherung	9	3	6	2
Wohngeld/Sozialhilfe/Grundsicherung	0	0	1	1
Summe	100	100	100	100

Quelle: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2007, S. 23

- aus Unterschieden der gesellschaftlichen Entwicklungsverläufe in der Bundesrepublik und in der DDR bis zur staatlichen Einheit;
- aus einer Zusammenführung aller sozialen Versorgungssysteme der DDR für das Alter und ihre Kappung ab einer Obergrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung der Bundesrepublik;
- aus der noch immer ausstehenden Angleichung des aktuellen Rentenwertes-Ost (87,9 %) an den aktuellen Rentenwert-West.

Wie hoch ist das Alterseinkommen in Deutschland?

Die Alterseinkommen in Deutschland weisen nicht nur hinsichtlich der Zusammensetzung, sondern auch der Höhe nach beträchtliche regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Die Gesamteinkommen von ab 65-jährigen Ehepaaren bzw. Alleinstehenden aus den neuen Bundesländern liegen unter denen in den alten Bundesländern. So erreichten im Jahr 2003 Ehepaare in den neuen Bundesländern ein durchschnittliches Brutto-Gesamteinkommen von 2.114 Euro gegenüber 2.509 Euro in den alten Bundesländern. Das waren 84,3 %. Trotz deutlich höherer Renteneinkommen (1.180 Euro gegenüber 1.023 Euro) bestehen Defizite bei anderen Alterssicherungsleistungen. Es fehlen Zusatzversicherungen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes, Beamtenversicherungen, berufsständische Versicherungen sowie nennenswerte zusätzliche Einkommen aus Mieten, Verpachtungen oder Zinserträgen usw.

Tab. 2: Einkommenskomponenten und Gesamteinkommen von Ehepaaren sowie allein stehenden Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern - 2003 -

	65 Jahre und älter insgesamt		
	Ehepaare	allein stehende Männer	allein stehende Frauen
	Euro/Bez.	Euro/Bez.	Euro/Bez.
alte Bundesländer			
Brutto-Gesamteinkommen	2.509	1.731	1.299
davon:			
Alterssicherungsleistungen insgesamt	2.023	1.448	1.144
davon: GRV	1.422	1.045	895
Zusatzversorgung d. Privatwirtschaft	165	102	38
Öffentliche Zusatzversorgung	75	35	43
Beamtenversorgung	310	234	142
Berufsständische Versorgung	17	10	4
Alterssicherung der Landwirte	34	22	20
Zusätzliche Einkommen insgesamt*	486	284	155
Steuern und Sozialabgaben	-298	-216	-119
Netto-Gesamteinkommen	2.211	1.515	1.180
neue Bundesländer			
Brutto-Gesamteinkommen	2.114	1.415	1.214
davon:			
Alterssicherungsleistungen insgesamt	1.904	1.278	1.167
davon: GRV	1.884	1.234	1.161
Zusatzversorgung d. Privatwirtschaft	3	3	1
Öffentliche Zusatzversorgung	8	/	3
Beamtenversorgung	/	/	/
Berufsständische Versorgung	/	-	/
Alterssicherung der Landwirte	-	-	/
Zusätzliche Einkommen insgesamt*	209	137	47
Steuern und Sozialabgaben	-175	-131	-86
Netto-Gesamteinkommen	1.938	1.284	1.128

* aus Erwerbseinkommen, Vermietung, Verpachtung, Zinseinkünfte, sonstige Einkommen
Datenbasis: Berechnet nach Alterssicherungsbericht 2005, Hrsg.: BMAS, Anhang Tabelle C 19.1-3, S. 97-102

Allein stehende Männer (Ost) erzielen trotz höherer Renten geringere Brutto-Gesamteinkommen (1.415 Euro) als jene im Westen (1.731 Euro). Bei den Frau-

en fallen die Ost-West-Unterschiede geringer aus (1.214 Euro im Osten und 1.299 Euro im Westen).

Sinkendes Realeinkommen - vom "Aufschwung" abgekoppelt

In den letzten Jahren sehen sich die Rentnerinnen und Rentner bundesweit nicht nur mit "gedämpftem" Anstieg ihrer Renten, sondern vor allem mit sinkendem Realeinkommen aus ihrer Rente konfrontiert. Seit dem Jahre 2000 stieg der aktuelle Rentenwert Ost bis 2007 von 21,61 Euro auf 23,09 Euro und der aktuelle Rentenwert-West von 24,84 Euro auf 26,27 Euro an. In diesen Zeitraum fielen:

- im Jahre 2000 die Rentenanpassung nur in Höhe der Inflationsrate des Vorjahres;
- die Nullrunden von 2004 bis 2006;
- die per 1.4.2004 mit der gesetzlichen Regelung der vollständigen Tragung des Beitrages zur Pflegeversicherung durch die Rentner erfolgte unmittelbare Kürzung der Rentenzahlbeträge;
- die Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten ab 2005.
- Zusätzlich wurden die Rentner (wie alle gesetzlich Krankenversicherten) ab 1.7.2005 durch einen Sonderbeitrag von insgesamt 0,9 % ihrer Bruttorente belastet.

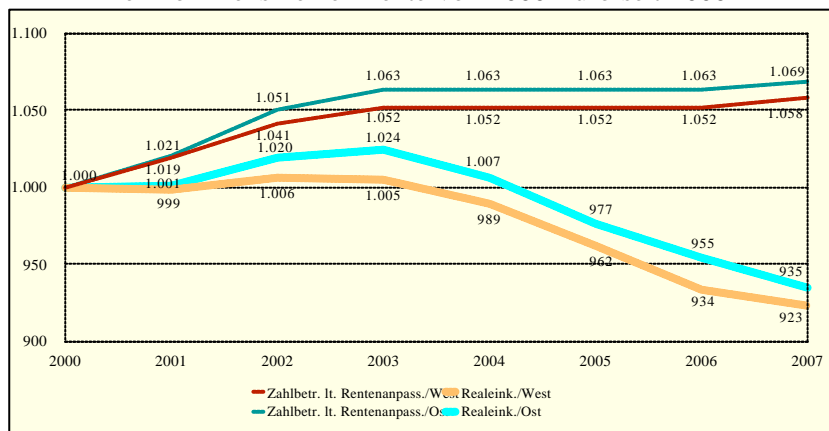
Darüber hinaus stiegen die Lebenshaltungskosten gegenüber dem Jahre 2000 bundesweit bis zur Jahresmitte 2007 um 12,8 % an. In den alten Bundesländern betrug der Anstieg 12,9 % (ohne Berlin) und in den neuen Bundesländern 12,6 % (ohne Berlin).²

Unter Berücksichtigung des Preisanstiegs sowie der eingetretenen Beitragserhöhungen für die Kranken- und Pflegeversicherung führt dies - wie die folgende Abbildung am Beispiel einer Rente von 1.000 Euro pro Monat zeigt - in Ost- und

Westdeutschland zu vermindertem Realeinkommen. An diesem Anstieg hatten sowohl die Anhebung der Mehrwertsteuer ab 1.1.2007, der Kostenanstieg im Gesundheitswesen (Zuzahlungen, Praxisgebühr, Ausgliederung von bestimmten Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung), im öffentlichen Personennahverkehr, die Ökologische Steuerreform 2001 als auch der permanente Preisanstieg für Mineralölprodukte, die aktuellen Preiserhöhungen für Lebensmittel ihren Anteil.

Von 2000 bis Juli 2007 stiegen u.a. Lebensmittel um 10,5 %, Wohnungsmieten einschließlich Strom, Gas, Wasser um 14,6 %, Heizöl und Kraftstoffe um 39,4 % sowie Gesundheitspflegekosten um 27,2 %. Allein 2007 stiegen die Preise gegenüber 2006 von 110,1 % auf 112,5 %.³

Abb. 2: Entwicklung des Rentenzahlbetrages sowie Realeinkommens* einer Rente von 1000 Euro seit 2000



* Realeinkommen: um Preisentwicklung und seit 2000 eingetretene Beitragserhöhungen in der Kranken- und Pflegeversicherung bereinigtes Einkommen
Berechnet nach: Statistisches Bundesamt, Fachserie 17/Reihe 7 lfd.; DRV, Rentenversicherung in Zeitreihen 2007

Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Ende 2006 wurden in Westdeutschland rd. 13,6 Millionen Altersrenten und 4,4 Millionen Witwen-/Witwerrenten gezahlt, in Ostdeutschland betrug die Anzahl rd. 3,5 Millionen Altersrenten bzw. 1,1 Millionen Witwen-/Witwerrenten.⁴

Die seit 1997 fortschreitenden Beschneidungen wesentlicher rentenbegründender Voraussetzungen, wie

- die Heraufsetzung des Beginns der rentenrechtlichen Zeiten auf das 17. Lebensjahr;
- die Verkürzung der Ausbildungszeiten und

² Vgl. Statistisches Bundesamt: Preisindizes, Fachserie 17, Reihe 7, jährlich.

³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Preis, Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Fachserie 17, Reihe 7, Dezember 2007, S. 6 ff.

⁴ DRV, Rentenversicherung in Zahlen 2007, S. 35/37.

- die Streichung der schulischen Ausbildungs- und der Hochschulzeiten;
 - die Anhebung der Altersgrenzen verschiedener Rentenarten und die Einführung von Abschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme,
- schlagen sich ebenso wie
- die zunehmende Abkoppelung der Renten von der Lohnentwicklung durch Nullrunden 2004 bis 2006 und
 - langfristig durch Einbau von das Rentenniveau senkenden Faktoren in die Rentenformel
- schon heute bundesweit in der Verschlechterung der Einkommensposition der Altersrenten im Rentenzugang gegenüber den Zahlbeträgen der Altersrenten im Rentenbestand nieder. So sinken die Rentenzahlbeträge bei Neurentnern in den letzten Jahren stetig und betragen 2006 gegen-

Tab. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge von Altersrenten im Rentenbestand und Rentenzugang - 1993 bis 2006 -

Jahr	neue Bundesländer				alte Bundesländer			
	Rentenbestand		Rentenzugang		Rentenbestand		Rentenzugang	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	- in Euro -							
1993	803	488	795	471	925	382	864	352
1995	917	547	866	574	941	399	885	410
2000	1.040	619	943	682	969	445	916	437
2005	1.056	663	906	661	976	465	820	396
2006	1.050	666	913	670	969	465	817	411

Berechnet nach: VDR-Statistik Rentenbestand und Rentenzugang 2001-2004, Frankfurt/M., jährlich, DRV-Statistik Rentenbestand und Rentenzugang 2005 und 2006, Berlin 2006 und 2007, jeweils Tabelle 3.10 und 3.20 G sowie 3.10 Z und 3.20 Z

über 2002 bei Männern-West 92 Euro weniger, bei Männern-Ost 46 Euro weniger. Bei Frauen wirken die in der Vergangenheit ansteigenden Beschäftigungsjahre (noch) ausgleichend.

GRV - Ost-West-Vergleich - und was man darüber wissen muss

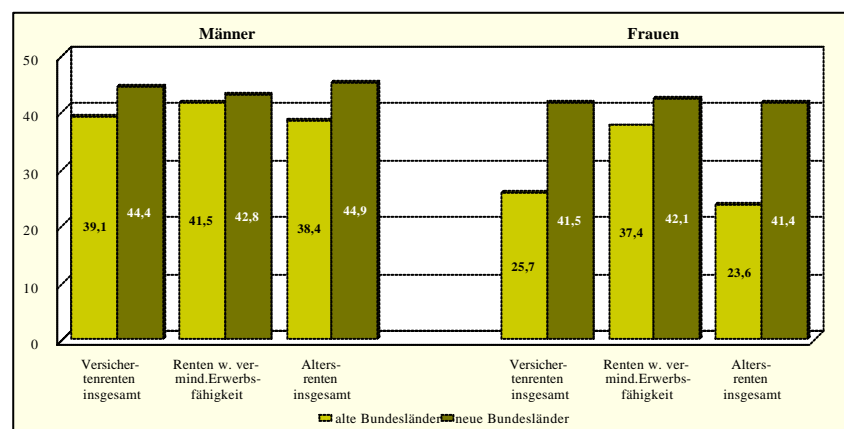
In der innerdeutschen Diskussion werden bei Einkommen im Alter von einigen Politikern und Medien immer gern nur die Renten aus der GRV verglichen. Dazu stellte die Bundesregierung fest "Ein Vergleich der Einkommenssituation von Rentnern in Ost und West ausschließlich auf der Basis der gesetzlichen Renten ist unsachgemäß, weil er unterschlägt, dass die Absicherung im Alter nicht allein durch die Rentenversicherung erfolgt, sondern auf mehreren Säulen beruht." Es ist festzustellen, "dass zwar die GRV-Renten in den neuen Ländern im Durchschnitt höher sind als in den alten Ländern. Bezieht man jedoch die Leistungen der übrigen Alterssicherungssysteme in die Betrachtung ein, fallen die Einkommen der Senioren in den neuen Ländern geringer aus."⁵

Vergleichbar ist nur das Alterseinkommen insgesamt mit allen seinen Bestandteilen und Zuflüssen, weil es nur in dieser Gesamtheit als die individuelle Lebensgrundlage fungiert. Und wenn neben den Renten die Leistungen anderer Alterssicherungssysteme

me, die Zusatzversorgungen der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes, die Beamtenpensionen sowie die zusätzlichen Einnahmen aus Vermögen, Verpachtung, Vermietung usw. berücksichtigt werden, fallen die Einkommen der Senioren im Osten deutlich geringer aus als im Westen.

Darüber hinaus ist die formale Feststellung: Die Osternten sind höher als die Westrenten unseriös, weil sie wesentliche unterschiedliche Voraussetzungen und

Abb. 3: Vergleich der durchschnittlichen Versicherungsjahre der Versichertenrenten nach Rentenarten und Geschlecht in den alten und neuen Bundesländern im Rentenzugang 2006



Zusammengestellt nach: DRV-Sonderauswertung Rentenzugang 2006, Berlin 2007, Rentenversicherung in Zeitreihen 2006, Hrsg.: DRV, Berlin 2007, S. 95-96

5 Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE: Vergleichbarkeit der Renten in Ost- und Westdeutschland, Drucksache 16/3378 vom 10.11.2006.

Bedingungen einfach verschweigt und da durch eine verzerrte Darstellung zustande kommt.

Bei Vergleichen der Zahlbeträge der Altersrenten-Ost mit denen der Altersrenten-West sind folgende Faktoren und Zusammenhänge zu beachten:

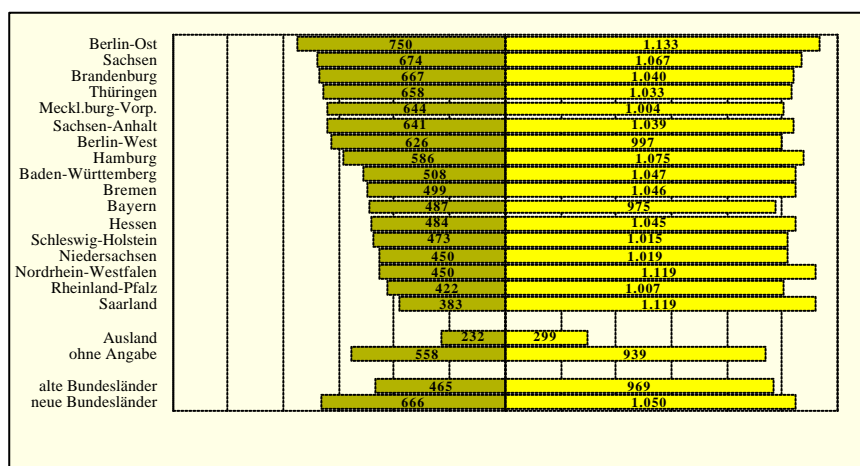
- Den Altersrenten Ost und West liegen unterschiedliche Erwerbsbiographien, insbesondere bezogen auf die Anzahl der Versicherungsjahre, zugrunde. So basierten im Rentenzugang 2006 Altersrenten in den neuen Bundesländern bei den Männern auf 44,9 Jahren und bei den Frauen auf 41,4 Jahren, das waren bei Männern 6,5 und bei Frauen 17,8 mehr Versicherungsjahre als in den alten Bundesländern. Entsprechend höher sind die individuellen Rentenanwartschaften und im Leistungsfall die Zahlbeträge.
- Im Westen waren von jeher Beamte, Freiberufler und Selbstständige nie durchgängig in der GRV versichert. Anders in Ostdeutschland. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz 1991 wurden die Rentenansprüche aller Erwerbspersonen und Rentner in die GRV übergeleitet. Das waren die Anwartschaften und Renten von Arbeitern, Angestellten ebenso wie die der Erwerbstätigen aus Beamten und Freiberuflern vergleichbaren Tätigkeiten sowie der Selbstständigen. Deren höhere versicherte Einkommen führten und führen im Rentenfall zu einem höheren Durchschnittsbetrag der Altersrenten-Ost, da alle diese Personengruppen ihr Alterseinkommen aus der GRV beziehen.

- Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag von Altersrenten in den alten Bundesländern wird durch die Einbeziehung der an ehemalige, in die Herkunftsländer zurückgekehrte ausländische Arbeitskräfte gezahlten Renten nach unten gedrückt. Deren Rentenanwartschaften begründen sich auf ihre zeitweilige Erwerbstätigkeit in den alten Bundesländern.
- Weitere Verzerrungen in der vergleichenden Betrachtung entstehen durch so genannte Kleinstrenten im Westen. Diese basieren auf kurzen Versicherungszeiten und geringen Beiträgen von Personen, die aus der Versicherungspflicht ausscheiden und auf Grund ihrer dann einge-

nommenen Stellung im Beruf ihre Alterssicherung in der Beamtenversorgung, der berufsständischen Versorgung oder als Selbstständige in der privaten Rentenversicherung realisieren. Dabei kann man auch in der Zukunft von rd. 7 % der Männer und 2 % der Frauen ausgehen, die durch diesen Wechsel nur rd. 300 Euro Rente aus der GRV erhalten. Solche Erwerbsbiographien waren zu DDR-Zeiten nicht möglich und sind deshalb für den aktuellen Rentenbestand kaum relevant. In den kommenden Jahren kann sich diesbezüglich vorerst durch den Eintritt in den Ruhestand von in Ostdeutschland ansässig gewordenen Beamten und Selbstständigen aus den alten Ländern und erst allmählich auch durch ostdeutsche Beamte, Berufsständler und Selbstständige eine angleichende Entwicklung vollziehen.

- Weil in den neuen Bundesländern 7 % der Renten insgesamt (354.511) durch das Abschmelzen von Auffüllbeträgen faktisch von der Rentendynamisierung ausgeschlossen sind, wird ein Vergleich mit ausschließlich durch Beiträge und zurückgelegte rentenrechtliche Zeiten begründete Renten kaum möglich. Von den Altersrenten erhalten im Osten im Jahr 2006 bei Frauen 13,7 % (286.287) und bei Männern 0,6 % (8.043) armutsvermindernde Auffüllbeträge. Auch 11,9 % der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und 1 % der Renten wegen Todes werden noch mit Auffüllbeträgen ausgezahlt.

Abb. 4: Durchschnittliche Zahlbeträge der Altersrenten im Rentenbestand 2006 nach Bundesländern - in Euro* -



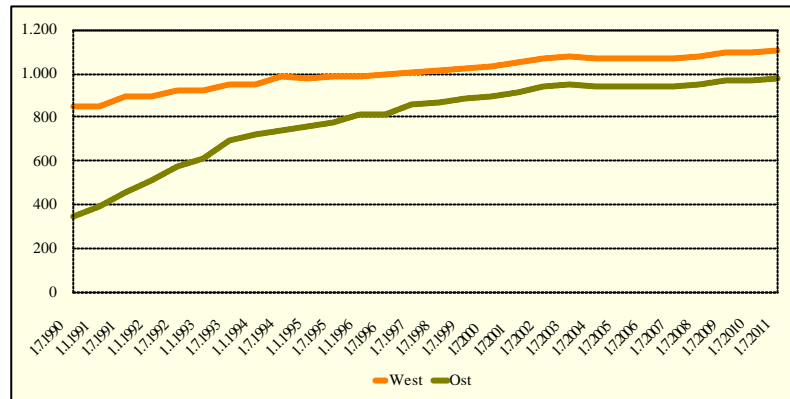
* gerundet

Quelle: DRV-Statistik Rentenbestand 2006, Berlin 2007, Bd. 162, S. 28

Aktueller Rentenwert-Ost nach wie vor ungerechtfertigt nicht angeglichen

Nach nunmehr fast 18 Jahren staatlicher Einheit und Fortbestehen zweier unterschiedlicher Rentenrechtsgebiete erreicht der aktuelle Rentenwert-Ost (23,09 Euro) gerade 87,9 % des aktuellen Rentenwertes-West (26,27 Euro). Löhne und Gehälter liegen bei durchschnittlich 78 % des Westniveaus. Nach Angaben des Rentenversicherungsberichtes 2007 soll der aktuelle Rentenwert von 2007 bis 2011 für den Rechtskreis-Ost um 1,07 Euro und für den Rechtskreis-West um 1,13 Euro ansteigen. Das würde innerhalb von fünf Jahren zu einem Fortschritt in der Rentenangleichung von 0,3 % führen und entspräche 88,1 % des Westniveaus. Die verfügbaren Eckrenten würden im gleichen Zeitraum in den alten Bundes-

Abb 5: Entwicklung der verfügbaren Eckrente - 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittslohn - in Euro -



Quelle: Rentenversicherungsbericht 2007 - Übersicht 12

ländern um 37,53 Euro und in den neuen Bundesländern um 36,19 Euro steigen und damit die bestehende Kluft weiter vergrößern.

Tab. 4: Die mittelfristige Entwicklung der Angleichung und der verfügbaren Eckrenten des aktuellen Rentenwertes im Ost-West-Vergleich

Stichtag	aktueller Rentenwert		Verhältnis des aktuellen Rentenwertes in den neuen zu dem in den alten Ländern	verfügbare Eckrente		Verhältniswert der verfügbaren Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern
	alte Länder	neue Länder		alte Länder	neue Länder	
	in Euro	in Euro		in Prozent	in Euro/Monat	
01.07.2006	26,13	22,97	87,9	1.066,35	939,46	88,1
01.07.2007	26,27	23,07	87,9	1.068,52	941,77	88,1
01.07.2008	26,54	23,35	88,0	1.077,41	950,01	88,2
01.07.2009	26,97	23,75	88,1	1.093,35	964,95	88,3
01.07.2010	27,15	23,93	88,1	1.100,64	972,27	88,3
01.07.2011	27,26	24,04	88,2	1.103,88	975,65	88,4

Quelle: Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2007, Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2007, S. 66-67

Wie hoch sind Betriebsrenten und private Vorsorge?

Die Verbreitung von Betriebsrenten insgesamt sowie die öffentlichen Zusatzversicherungen sind in Deutschland insgesamt gegenüber dem Stand vom Dezember 2001 - auch aufgrund der staatlichen Förderung der privaten Vorsorge (Riesterrente) - bis 2006 auf 130,7 % angestiegen.⁶

In der gegenwärtigen Rentnergeneration spielen sie in den neuen Bundesländern keine Rolle, im Gegensatz zu den alten Bundesländern, wo 31 % der Männer und 7 % der Frauen Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft erhalten.

Darüber hinaus erhalten 11 % der Männer und 10 % der Frauen in den alten Bundesländern Leistungen aus der Zusatzversorgung des Öffentlichen Dienstes.

Auch bei den Anwartschaften auf private Altersvorsorge (PV) bestehen erhebliche Ost-West-Unterschiede. Vor allem längere Zeiten der Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und weite Verbreitung von Niedriglöhnen bilden die Ursachen für die gegenüber westdeutschen Beschäftigten geringere private Altersvorsorge.

⁶ Vgl. Kortmann, Klaus: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 - 2006, München, 22. Juni 2007, S. 32.

Tab. 5: Alterssicherungsleistungen aufgrund eigener Anwartschaften - 2003 -

	Anteile in Prozent				Höhe in Euro			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder	alte Länder	neue Länder
betriebliche Altersversorgung der Privatwirtschaft	31	2	7	(0)	473	193	185	(115)
Zusatzversorgung Öffentlicher Dienst	11	2	10	1	418	328	282	171

() zu geringe Fallzahl

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Alterssicherungsbericht 2005, Berlin 2005, S. 93

Die Höhe der Beamtenversorgung im Alter

Die Beamtenversorgung (Beamte, Richter, Soldaten) spielt in der gegenwärtigen Rentnergeneration in den neuen Ländern keine Rolle. Vergleichbare Tätigkeiten und Arbeitsverhältnisse wurden generell in die GRV übernommen und damit nicht nur Eigenleistungen und Einkommenshöhen stark beschnitten, sondern auch erworbene Ansprüche und Anwartschaften per Rentenüberleitungsgesetz enteignet.

In den alten Bundesländern erhielten 2004 rd. 600.000 Bürger ab 65 Jahre eine Beamtenversorgung in Höhe

von rd. 2.450 Euro bzw. Witwen-/Witwergeld in Höhe von rd. 1.300 Euro.⁷ Für die neuen Bundesländer sind Beamtenpensionen - wenn auch in der Tendenz steigend - insgesamt noch Ausnahmen. In der nachrückenden Generation (Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961) bleibt die Ost-West-Differenz erhalten. Rd. 1,2 Millionen Anspruchsberechtigten West stehen rd. 120.000 in den neuen Ländern gegenüber, mit einer projizierten Höhe von 1.900 bis 2.000 Euro.

Über welches Vermögen verfügen die Senioren?

Der Aufbau von Geld- oder/und Sachvermögen umfasst einen langfristigen Prozess. Diesbezüglich verliefen die Sozialisation und die Praxis von Vermögensbildung in der DDR und in der Bundesrepublik für die heutige und künftige Rentnergeneration völlig verschieden.⁸ Obwohl seit 1990 auch Senioren in den neuen Bundesländern ihr Vermögen erhöhen

konnten, werden bis in die Gegenwart deutliche Unterschiede erkennbar.

Für das Jahr 2003 wird das durchschnittliche Nettogeld- und Immobilienvermögen für die Haushalte in Deutschland mit 133.000 Euro angegeben - in Ostdeutschland 60.000 Euro und in Westdeutschland 150.000 Euro. Die Hälfte aller Haushalte verfügte über

Tab. 6: Mittelwerte des Nettovermögens und Veränderungen zwischen 1993 und 2003 nach sozialen Gruppen - 1.000 Euro -

Gesamt	Westdeutschland		Ostdeutschland		
	1993	2003	1993	2003	in Prozent zu Westdeutschland - 2003 -
Arbeitnehmer	116,0	131,5	40,8	66,9	50,9
Selbstständige	288,9	309,5	96,4	142,5	46,0
Nichterwerbstätige	109,9	141,4	26,7	42,9	30,3
<i>darunter:</i>					
Rentner	119,7	150,0	26,5	48,8	32,5
Pensionäre	184,6	253,3			
Arbeitslose	64,6	58,1	25,3	30,2	52,0

Berechnet nach: Ammermüller/Weber/Westerheide: Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktionsvermögens, Mannheim 2005, Tabelle 83. Datenbasis: EVS 2003, ZEW-Berechnungen. Die Haushalte wurden nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands klassifiziert

⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Alterssicherungsbericht 2005, Berlin 2005, S. 36/39.

⁸ Vgl. Winkler, Gunnar: Die Region der 'neuen' Alten, Berlin 2006, S. 297 ff.

unterdurchschnittliche Vermögen (Ost: 22.000 Euro, West: 64.000 Euro).⁹

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung unterstreicht besonders die Bedeutung von Immobilienbesitz für die individuellen Nettovermögen. Dieser bildete im Jahre 2002 in Ost- wie Westdeutschland den größten Anteil an den individuellen Vermögen.

Bezogen auf die Vermögenslage der älteren Generation wird eingeschätzt, dass die Älteren (66 bis 75 Jahre) in den alten Bundesländern über ein Vermögen von rd. 160 % des gesamtdeutschen Mittelwertes verfügen, die gleiche Altersgruppe in den neuen Bundesländern jedoch nur 40 % des gesamtdeutschen Durchschnitts erreicht. Als Ursache dafür wird auf die in der DDR fehlenden Akkumulationsmöglichkeiten, insbesondere auf den geringeren Wohneigentümeranteil, verwiesen.¹⁰

In den neuen Bundesländern verfügten im Jahre 2007 von den Haushalten mit ab 50-jährigen Haushaltsmitgliedern

- 39 % über einen Bausparvertrag,
- 27 % über Aktien, Fonds oder Bundeswertpapiere,
- 26 % über kapitalbildende Lebensversicherungen,
- 9 % über andere kapitalbildende Versicherungen.¹¹

Den Besitz von Geldvermögen bekundeten 49 % der ab 50-Jährigen. Die Höhe der Geldvermögen konzentrierte sich bei 60 % auf Beträge bis zu 20.000 Euro. Außerdem verweisen 24 % auf Besitz an Grund und Boden, 33 % auf Wohneigentum, 18 % auf Besitz eines oder mehrerer Gebäude und/oder 2 % besitzen Kunstwerke bzw. Sammlun-

Tab 7: Struktur des individuellen Netto-Vermögens in Deutschland - 2002 -

	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
	in Prozent			in Euro		
selbstgenutzter Immobilienbesitz	62,0	73,4	62,9	56.695	25.169	50.762
sonstiger Immobilienbesitz	21,1	9,9	20,2	19.303	3.410	16.312
Geldvermögen*	11,5	17,5	12,0	10.553	6.008	9.697
private Versicherungen*	10,7	14,2	11,0	9.789	4.864	8.862
Betriebsvermögen	12,4	9,6	12,2	11.365	3.292	9.846
Sachvermögen	1,7	1,3	1,7	1.543	448	1.337
Schulden*	-19,4	-26,0	-19,9	-17.763	-8.902	-16.095
insgesamt	100	100	100	91.486	34.290	80.722

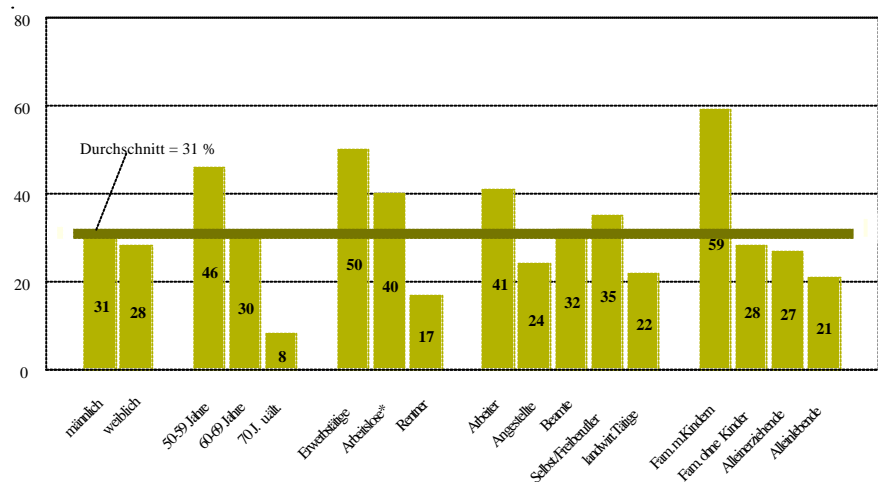
* bei der Erhebung wurden lediglich Beträge ab 2.500 Euro erfasst

Quellen: SOEP, individuelle Vermögensinformationen nach multipler Imputation fehlender Werte, inklusive eines 0,1 % Top-Coding; Berechnungen des CIW Berlin; Markus M. Grabka, Joachim R. Frick: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen, in: DIW-Wochenbericht Nr. 45/2007, S. 665 ff.

gen. Insgesamt 34 % konnten auf nichts von alledem verweisen.

Ca. ein Drittel der Befragten aus den neuen Bundesländern hatte 2007 einen Kredit zu bedienen - was

Abb. 6: "Zahlen Sie einen Kredit ab?" (ab 50-Jährige) - 2007 - neue Bundesländer - in Prozent - (Antwort: "ja")



* einschl. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Tätige
Datenbasis: sfz/leben 2007/50+ (gew.)

für Senioren nur in wesentlich geringerem Maße zutrifft. Die Abzahlung von Krediten konzentriert sich am stärksten auf Personengruppen mit stabiler Einkommenslage.

9 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland - Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft, Berlin 2006, S. 137 ff.

10 Vgl. Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R.: Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen, in: DIW-Wochenbericht Nr. 45/2007, S. 670.

11 Hier und im Folgenden entstammen Befragungsdaten der SFZ-Untersuchung "Leben in den neuen Bundesländern 2007". Die Ergebnisse beruhen auf insgesamt 2.040 auswertbaren Datensätzen der empirischen Erhebung - darunter 1.020 Befragte im Alter ab 50 Jahre -, die vom SFZ im Mai/Juni 2007 durchgeführt wurde.

Nachteile der Frauen beim Renteneinkommen

Ein Vergleich bei den Alleinstehenden bestätigt sowohl in den alten wie neuen Bundesländern Einkommensnachteile der Frauen gegenüber den Männern. In den alten Bundesländern erreichen die Frauen 75 % der Alterseinkommenshöhe der Männer und in den neuen Bundesländern 85,8 %.¹² Die günstigere Einkommensposition der Ostfrauen resultiert ausschließlich aus deren eigenen Rentenansprüchen. Allein bei den durchschnittlichen Zahlungsbeträgen der Altersrenten erzielen im Jahre 2005 die Ostfrauen 37 % und die Westfrauen 52 % weniger als die Männer. Auch bei den Renten wiesen die Zahlungsbeträge in Ost und West Differenzen zum Nachteil von Frauen aus. Viel mehr Frauen - im Osten 36 % und im Westen 59 % - als Männer (Ost = 3 %, West = 19 %) beziehen eine Altersrente in Höhe des Existenzminimums von ca. 600 Euro pro Monat.¹³

Die gegenüber Männern geringeren Altersrenten von Frauen in den alten und neuen Bundesländern basieren auf

- der durchschnittlich höheren Zahl der von Männern in den alten und neuen Bundesländern zurückgelegten Versicherungsjahre;

- den durchschnittlich geringeren Beitragsleistungen wegen ihrer Beschäftigung in Niedriglohnbereichen und frauentypischen Berufen, den Anteilen von Teilzeitarbeit in der Erwerbsbiographie und beitragsfreien Zeiten wegen Kindererziehung;
- Lohndiskriminierung. In den alten Bundesländern lagen die Bruttomonatsverdienste von Arbeiterinnen im Jahre 2006 um 25 % und in den neuen Bundesländern um 22 % niedriger als die von Männern in gleicher Position.¹⁴ Über die auf diese Arbeitsentgelte zu leistenden Rentenversicherungsbeiträge werden die geschlechtsspezifischen Einkommensnachteile der Frauen in die zukünftigen Renten fortgeschrieben;
- der geringeren Zeit häuslicher Kinderbetreuung in den neuen Ländern aufgrund besserer Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der DDR.

Tab. 8: Geschlechtsspezifische Unterschiede in den Zahlungsbeträgen von Altersrenten in den alten und neuen Bundesländern

Zeitpunkt	neue Bundesländer				alte Bundesländer			
	durchschnittliche Altersrenten in Euro*		Differenz zwischen Männer- und Frauenrenten		durchschnittliche Altersrenten in Euro*		Differenz zwischen Männer- und Frauenrenten	
	Männer	Frauen	Euro*	%	Männer	Frauen	Euro*	%
01.07.1990	378	268	110	29	797	336	460	58
01.07.1995	917	547	371	40	941	399	541	58
01.07.2000	1.040	619	421	40	969	445	523	54
01.07.2005	1.056	663	393	37	976	465	511	52
01.07.2006	1.050	666	383	37	969	465	504	52

* Werte für die Zeit vor dem 1. Januar 2001 wurden zum amtlich festgelegten Umrechnungskurs 1 Euro = 1,95583 DM ohne Kaufmännische Rundung in Euro umgerechnet

Berechnet nach: 1. Bundestagsdrucksache 12/1841, Bonn 1991, S. 16; VDR-Statistik - Rentenbestand, Frankfurt/M., Bd. 116, Bd. 136, Bd. 157, Bd. 162, jeweils Tabellen 3.10 und 3.20

¹² Vgl. Tabelle, Seite 6.

¹³ Vgl. Existenzminimumbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3265, S. 5.

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt: Löhne und Gehälter, Fachserie 16, Reihe 2.1 Arbeitervdienste im Produzierenden Gewerbe und Reihe 2.2 Angestelltenverdienste im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Wiesbaden 2007, vierteljährlich, jeweils Tabelle 1.

Warum länger arbeiten? - Rente mit 67

Die schrittweise Heraufsetzung der sog. "Regelaltersgrenze" auf 67 Jahre - beginnend 2012 - ist eine der gravierendsten Veränderungen in der Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik. Mit dem "RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz"¹⁵ wurden für den Zeitraum von 2012 bis 2029 stufenweise die Regelaltersgrenzen neu festgeschrieben und ein vorzeitiger Rentenbezug eingeschränkt. Dies zieht folgende Wirkungen nach sich:

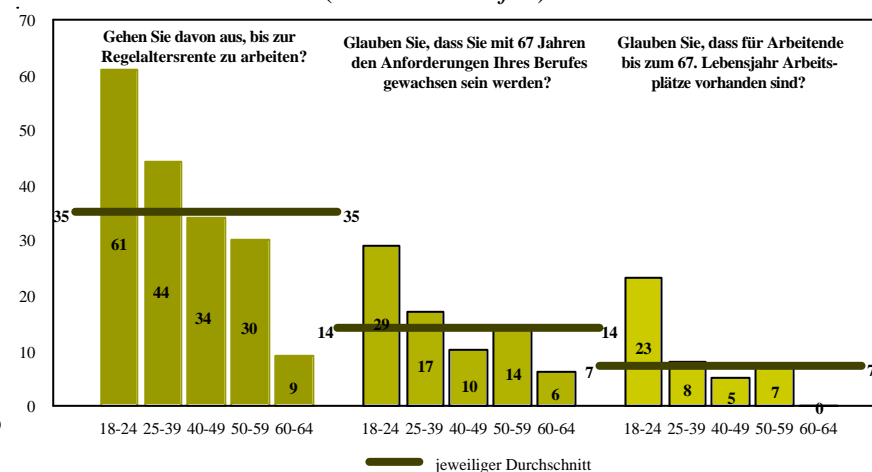
- Es führt zu einer Verkürzung der Rentenlaufzeit um zwei Jahre. Das heißt, dass die Rentenlaufzeit nicht mehr 15 Jahre für Männer und 19 Jahre für Frauen betragen wird, sondern nur noch 13 bzw. 17 Jahre. Das führt zu einer Kürzung der Gesamtrentenleistung (berechnet für den Standardrentner) um rd. 13 %.
- Die Möglichkeit, vorzeitig in Rente zu gehen, wird auf 63 Jahre angehoben (schwerbehinderte Versicherte mit 62), was bedeutet, dass nur noch 4 Jahre für einen flexiblen Renteneintritt möglich sind anstelle bisher 5 Jahre.
- Sie vergrößert den Druck auf ältere Arbeitnehmer/-innen, vorzeitig und mit Abschlägen in die Rente zu gehen, und verschiebt gleichzeitig den Rentenzugang mit Abschlägen in ein höheres Lebensalter und verkürzt diese Zeit zugleich auf 4 Jahre.

Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters erfordert zusätzliche Arbeitsplätze für ältere Bürger, was bundesweit zwischen ca. einer und drei Millionen Arbeitsplätzen veranschlagt wird.¹⁶ Da - trotz der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - eine solche Veränderung des Arbeitsplatzangebotes nicht in Aussicht steht, ist weiterhin mit vorzeitiger Berentung und abschlagsbelasteten Renten zu rechnen. Das heißt nach aktueller Gesetzeslage im Februar 2008: Zwangsverrentung für ab 63-jährige Langzeitarbeitslose mit Abschlägen. Eine von der Bundesregierung in Aussicht

gestellte Abwendung dieser Konfliktlage steht trotz akuten Handlungsbedarfs aus.

Bei den heute rentennahen Jahrgängen (50 bis 65 Jahre) in den neuen Bundesländern ist das Bestreben, bis zur Regelaltersrente erwerbstätig zu bleiben, ausgeprägt vorhanden. Sie wollen im Beruf etwas leisten, ihre Rentenansparungen ausbauen und Abschläge vermeiden. So stieg das durchschnittliche Renteneintrittsalters von 1997 bis 2006 in den alten Bundesländern um 0,85 Jahre und in den neuen Bundesländern um 1,67 Jahre an. Dennoch ist die "Rente mit 67" vor allem mit Zweifeln hinsichtlich der individuellen Realisierbarkeit verbunden. Nur 14 % gehen davon aus, mit 67 Jahren noch körperlich und geistig den Anforderungen der Erwerbstätigkeit gewachsen zu sein. Ganze 5 % glauben, dass mit 67 Jahren für sie noch ein Arbeitsplatz vorhanden sein wird. Vielmehr sehen sich 47 % mit der Perspektive einer abschlagsbelasteten vorzeitigen Berentung konfrontiert. Für 2010 ist durch den Gesetzgeber vorgesehen, die Anhebung der Altersgrenze "unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer"¹⁷ nochmals zu prüfen. Seitens der Volkssolidarität wurden dazu entsprechende Vorschläge in die Diskussion eingebracht¹⁸, die gegenwärtig mit anderen Sozialverbänden und Gewerkschaften diskutiert werden.

Abb. 7: Aussagen zur Rente mit 67 Jahren (nach Altersgruppen - nur Befragte unter 65 Jahren) - 2007 - neue Bundesländer - in Prozent - (nur Antwort: "ja")



Datenbasis: sfz/leben 2007 (gew.)

15 Vgl. Deutscher Bundestag: Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demographische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz), BGBl I, Nr. 16 vom 30.4.2007.

16 Vgl. Fuchs, Johann: Rente mit 67: Neue Herausforderungen für die Beschäftigungspolitik, in: IAB-Kurzbericht Nr. 16 vom 12.10.2006.

17 Vgl. § 154, Abs. 4 SGB VI.

18 Vgl. Winkler, Gunnar: Rente mit 67 - wie soll es weitergehen?, in gleichnamiger Tagungsdokumentation zum Workshop der Volkssolidarität am 3. Juli 2007 in Berlin.

Die nächste Rentnergeneration wird geringere Alterseinkommen haben

Ein Vergleich der im Rahmen der Untersuchung "Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005)"¹⁹ für die Geburtskohorten 1942 bis 1946 und 1957 bis 1961 projizierten Erwerbsverläufe bis zum 65. Lebensjahr legt gravierende Veränderungen in den Erwerbsbiographien offen und lässt drastische Auswirkungen auf die künftigen Alterseinkommen erkennen. Die über ein Jahrzehnt anhaltende hohe Massenarbeitslosigkeit, die weite Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Niedrigstlöhne führen sowohl zu sinkenden Anwartschaften in den Alterssicherungssystemen als auch im Leistungsfall zu geringeren Rentenzahlbeträgen. Das gilt für die gesetzlichen Renten, aber auch die betriebliche Altersvorsorge und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Diese Entwicklung betrifft künftige Rentner/-innen in den neuen Bundesländern stärker als in Westdeutschland aufgrund

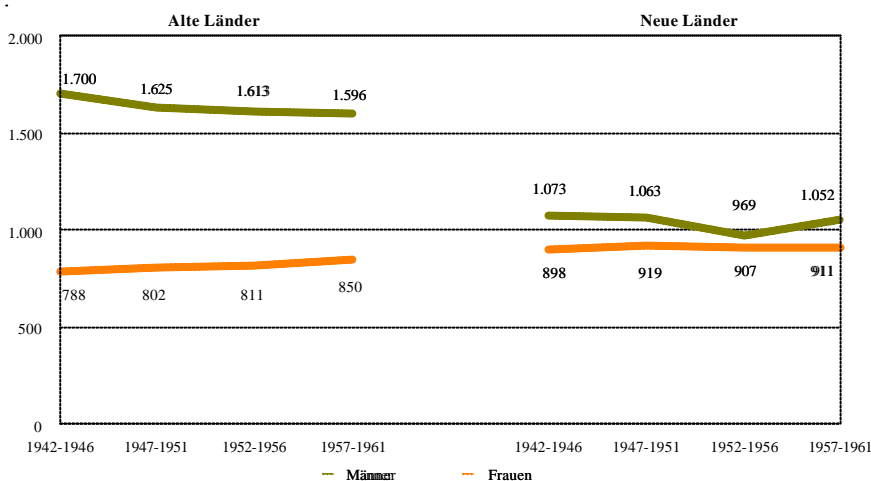
der durchgängig fast doppelt so hohen Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland, des höheren Verbreitungsgrades von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Niedrigstlohnbereichen.

- Während sich z.B. bei Arbeitern in Westdeutschland die Vollzeitarbeit um 2,2 Jahre verringert bzw. sich zu Teilzeitarbeit oder geringfügiger Beschäftigung verschiebt, entsteht bei dieser Gruppe in Ostdeutschland ein absolutes Minus von 6,7 Jahren.
- Die Zeiten zurückgelegter Arbeitslosigkeit bleiben bei den Arbeitern in den alten Ländern nahezu unverändert bei 7 bzw. 6,9 Jahren. Anders in Ostdeutschland, hier wächst die Arbeitslosigkeit bei Arbeitern von 5,1 Jahren auf 12,0 Jahre an.

Die Zeiten der Haushaltsführung mit Erziehung von Kindern verringern sich bei den Arbeiterinnen in Westdeutschland von 15,5 Jahren auf 10,2 Jahre, im Osten hingegen bleiben sie bei Arbeiterinnen konstant bei 3,4 Jahren.

- Die Zeiten der Haushaltsführung mit Erziehung von Kindern verringern sich bei den Arbeiterinnen in Westdeutschland von 15,5 Jahren auf 10,2 Jahre, im Osten hingegen bleiben sie bei Arbeiterinnen konstant bei 3,4 Jahren.

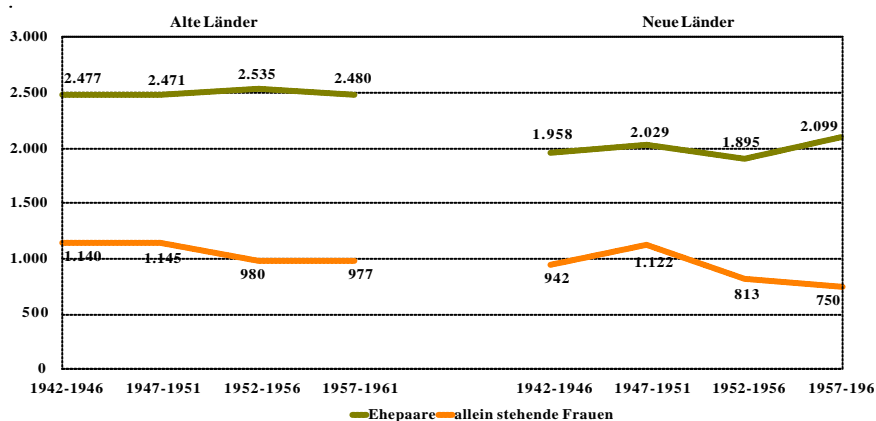
Abb. 8: Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Geschlecht (Geburtskohorten 1942 bis 1961) - in Euro -



Quelle: Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie. Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund/BMAS, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007, S. 50

Aus der Entwicklung der Erwerbsbiographien, der ansteigenden betrieblichen und privaten Vorsorge sowie - im Osten - steigender Anzahl von Beamten er-

Abb. 9: Höhe der projizierten Anwartschaften auf Netto-Alterseinkommen im 65. Lebensjahr nach Familienstand (Geburtskohorten 1942 bis 1961) - in Euro -



Quelle: Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie. Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund/BMAS, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007, S. 51

¹⁹ Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie. Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund/BMAS, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007.

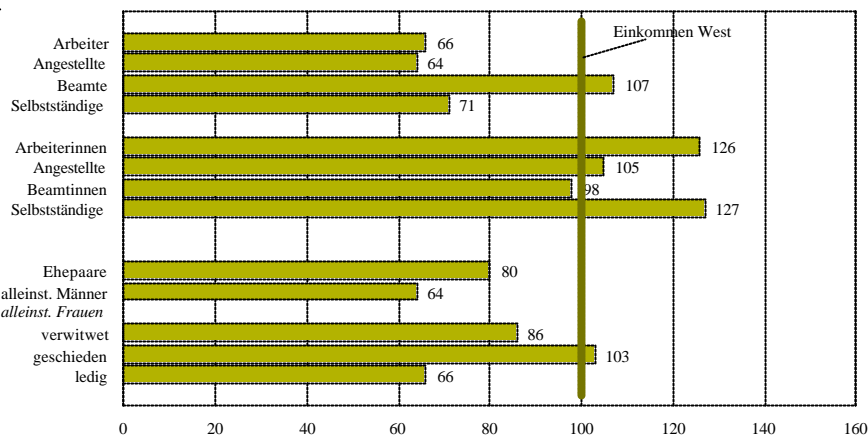
gibt sich ein Nettoalterseinkommen in Deutschland (ohne Einkommen aus Vermögen, Verpachtungen u.ä.), welches in den nächsten 20 Jahren bei Männern von 1.580 Euro auf 1.487 Euro sinken und bei Frauen von 809 auf 862 Euro steigen wird.²⁰ Die Unterschiede sind dabei zwischen West- und Ostdeutschland gravierend und verweisen auf deutlich niedrigere Alterseinkommen im Osten, welche die steigende Armutsbedrohung erkennen lassen.

Dabei sind zwei Aspekte hervorzuheben: *Erstens* werden vor allem die Alterseinkommen

allein stehender Frauen insgesamt deutlich zurückgehen, was nicht zuletzt auf fehlende Möglichkeiten zusätzlicher betrieblicher und privater Vorsorge zurückzuführen ist.

Aktuell haben die Ost-Frauen bei den Anwartschaften auf private Altersvorsorge ein Niveau von 56 % der Westfrauen erreicht, und in 20 Jahren werden es immer noch nur 78 % sein. Damit verbunden erhöht

Abb 10: Positionen der Nettoeinkommensbeträge Ost in Prozent zu West (= 100) - Jahrgänge 1942 bis 1961 im 65. Lebensjahr -



Quelle: Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, Alterseinkommen und Biographie. Hrsg.: Deutsche Rentenversicherung Bund/BMAS, in: DRV-Schriften, Bd. 75, Berlin 2007, Tab. 6.6, 6.7, 6.9, 6.10 (ohne Vermögens- und andere Einkünfte und ohne Anpassung des ARW)

sich der Einkommensabstand zwischen Männern und Frauen weiter.

Zweitens wird im Ost-West-Vergleich - da keine generelle Angleichung des Rentenwertes politisch gewollt ist - der Abstand zu den Westeinkommen nach wie vor bedeutend bleiben. Ost-Frauen zehren immer noch vom "Gleichstellungsvorsprung" aus der DDR.

Die Zukunft? - Arm im Alter?

Die Einkommenslagen der heutigen und künftigen Rentnergenerationen verteilen sich zwischen Armut und Reichtum. Entsprechend den 2007 erhobenen Daten beträgt das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in den neuen Ländern (unter Berücksichtigung unterschiedlicher Personenzahl im Haushalt) 1.188 Euro pro Monat.

Als arm werden all jene Menschen verstanden, denen pro Monat weniger als 50 % des äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung stehen. Im Ergebnis der SFZ-Untersuchung "Leben in den neuen Bundesländern 2007" lag dieses bei 594 Euro. Damit ist es deckungsgleich mit dem von der Bundesregierung im Existenzminimumsbericht 2008 ausgewiesenen Betrag von 595 Euro pro Monat des Bedarfsniveaus für die Sozialhilfe und die Grundversicherung.²¹

Nach SFZ-Ergebnissen sind 6 % der ab 50-Jährigen in Ostdeutschland arm und weitere 5 % leben an der Armutsrisikoschwelle (60 %). Sowohl für die letztgenannte Gruppe als auch für viele derjenigen, die

nur ein prekäres Einkommen erzielen, können schon ein Verdienstaustausch durch Krankheit, der Arbeitsplatzverlust bzw. Kürzungen der Leistungen, wie sie im Rahmen von Hartz IV praktiziert werden, oder zusätzlicher Kostenaufwand bei eintretender Pflegebedürftigkeit zur direkten Verarmung führen.

Im Gegensatz dazu gilt als reich, wer monatlich über 200 % und mehr des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens verfügt. Dem Armutspotenzial von 11 % steht in den neuen Bundesländern ein Reichtumspotenzial von 3 % gegenüber. Das heißt, die Armutsbetroffenheit und -bedrohung sind bei ab 50-Jährigen in den neuen Bundesländern viermal so groß wie der vorhandene Reichtum. Die Abbildung zeigt die Verteilung von Armut und Reichtum nach Geschlecht, Altersgruppen und Erwerbsstatus und macht auf das existierende und kommende Armutspotenzial aufmerksam.

Der Verarmungsprozess der heute 50- bis 60-Jährigen und der künftigen Rentner ist unmittelbar mit der Lage auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt verbunden.

²⁰ Heien, Thorsten; Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 2005, a.a.O., S. 50.

²¹ Berechnet für Alleinstehende nach: Unterrichtung der Bundesregierung: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008, Hrsg.: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3265, S. 3.

Er wurde wesentlich durch die im Rahmen von Hartz IV vorgenommene Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I von ursprünglich maximal 24 Monaten für 52- bis 56-Jährige und maximal 32 Monaten für ab 57-Jährige auf derzeit (seit 1.1.2008) für 50- bis 54-Jährige 15 Monate, für 55- bis 57-Jährige 18 Monate und für ab 58-Jährige 24 Monate beschleunigt.²²

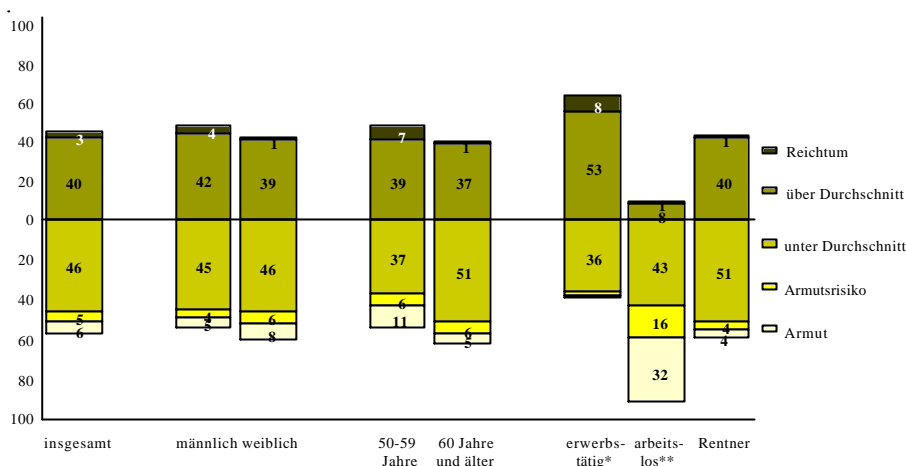
Damit werden ältere Arbeitslose schneller entweder Empfänger von ALG II oder wegen der Höhe des Partnereinkommens persönlich einkommenslos.²³ Armut ist jedoch nicht nur Einkommensarmut, sondern auch Unterversorgung in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Bildung und berufliche Qualifikation. Das betrifft über die Einkommensarmut hinaus 4 % Unterversorgung mit Wohnraum, 6 % mit defizitärer Schulbildung und 3 % mit fehlender beruflicher Qualifikation.

Außer den Betroffenen selbst könnte man sagen: Es ist (noch) nicht schlimm, aber unverkennbar ist, dass die Zahl derer, die über durchgängige Erwerbsbiographien, über durchschnittlich gezahlte Rentenversicherungsbeiträge, eine nutzbare erworbene Qualifikation verfügen, seit Jahren deutlich sinkend ist.

Das bedeutet, dass Altersarmut in ganz Deutschland - aber wesentlich stärker im Osten - in 15 Jahren eine bis dato nicht vorstellbare Größenordnung erreichen wird - es sei denn, es gelingt gegenzusteuern. Das Risiko der Altersarmut wächst in Zukunft vor allem bei Neurentnern durch:

- **prekäre Arbeitsverhältnisse und Niedrigstlöhne**. Sie schränken die individuellen Möglichkeiten der Arbeitnehmer/-innen zum Aufbau von Anwartschaften sowohl auf gesetzliche Renten als auch auf Betriebsrenten,

Abb. 11: Verteilung von Armut und Reichtum bei ab 50-Jährigen - 2007 - neue Bundesländer - in Prozent -

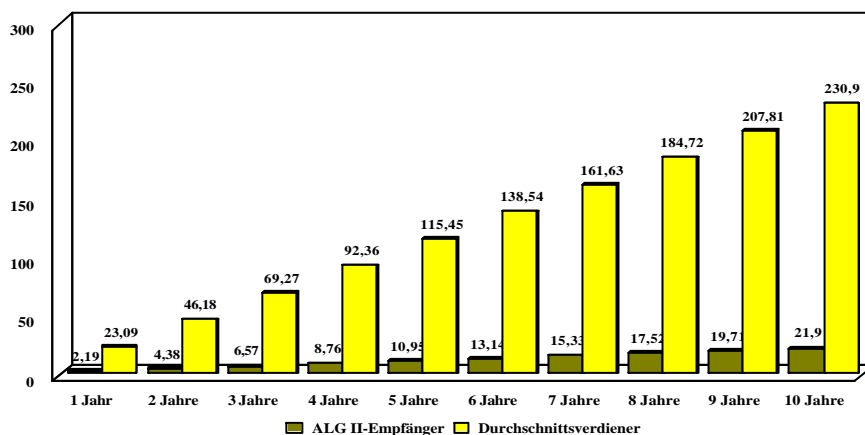


* erwerbstätig: Armut = 1 %, Armutsrisiko = 2 %
 ** arbeitslos: einschließlich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen tätig
 Datenbasis: sfz/leben 2007/50+ (gew.)

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und auf private Altersvorsorge ein.

- **durch die Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsverläufe**. Durch jahrelange bis in die Gegenwart anhaltende hohe Arbeitslosigkeit Älterer werden die Lücken in der Alterssicherung erheblich größer. Trotz des Aufschwungs waren auch 2007 in Deutschland noch rd. 987.000 Bürger ab 50. Lebensjahr arbeitslos (darunter 360.000 aus Ostdeutschland!!).
- **die Absenkung des Rentenversicherungsbeitrages für ALG II-Empfänger** auf 40 Euro pro Monat ab 2007, so dass sich im Rentenlei-

Abb. 12: Vergleich der Anwartschaften in der GRV von aktiv Versicherten im Verlauf von 10 Jahren - nach aktuellem Rentenwert-Ost von 2007 = 23,09 Euro



Quelle: Eigene Berechnung

22 Vgl. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, Hrsg.: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/7460, S. 6.

23 Vgl. Becker, Irene: Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG II-Grenze, Hrsg.: DIW Berlin: Soep Papers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, Februar 2007, S. 30 ff.

stungsfall ein Jahr ALG II-Bezug lebenslang in einem monatlichen Rentenzahlbetrag von 2,19 Euro niederschlägt. Die Abbildung veranschaulicht die finanziellen Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf die Alterssicherung.

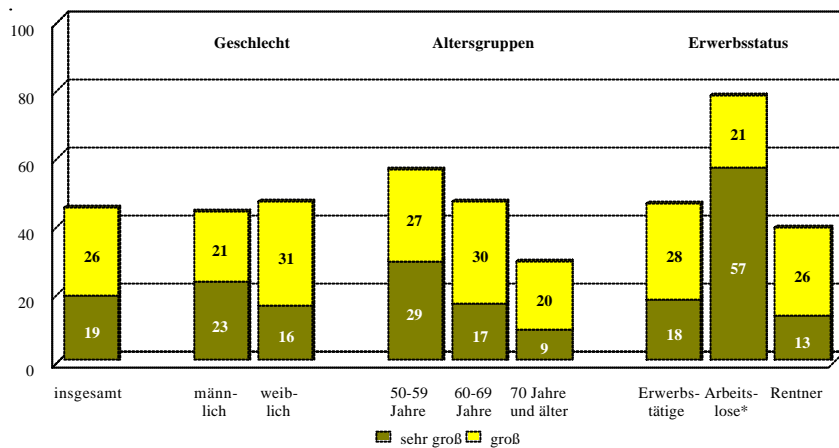
- **die rentenmindernden Wirkungen der rentenrechtlichen Veränderungen seit 1996** - die von erhöhtem Renteneintrittsalter bis zur Kürzung der Zahlbeträge durch steigende Beiträge (z.B. Pflegeversicherung) reichen (siehe Umschlagseiten 2 und 3).

Alles in allem führen die Entwicklungen der letzten Jahre zu einer zunehmenden Sorge und zu Ängsten, im Alter in Armut zu geraten. In Anbetracht gesetzlich vorgeprogrammierter Minderungen der Renteneinkommen insgesamt, des Anstiegs von Steuern und Abgaben sowie der Lebenshaltungskosten und erwarteter Einschnitte durch Abschläge auf die individuelle Rente sowie nicht oder nur unzureichend möglicher erfolgter privater Vorsorge bestehen bei knapp der Hälfte der ab 50-Jährigen große (26 %) und sehr große (19 %) Besorgnisse darüber, in Armut zu geraten. Das betrifft im Be-

sonderen Sorgen und Ängste um die eigene materielle Alterssicherung folgender sozialer Gruppen:

- In der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen verweist mehr als die Hälfte auf Befürchtungen, mit Armut konfrontiert zu werden.
- 78 % der Arbeitslosen machen sich große bzw. sehr große Sorgen um ihre Einkommenslage im Alter.
- Angst vor Altersarmut ist bei Frauen und Männern fast gleich ausgeprägt.

Abb. 13: Grad der ernsthaften Besorgnisse (Sorgen, Ängste, Befürchtungen), in Armut zu geraten (ab 50-Jährige) - 2007 - neue Bundesländer - in Prozent -



* einschließlich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Tätige
Datenbasis: sfz/leben 2007/50+ (gew.)

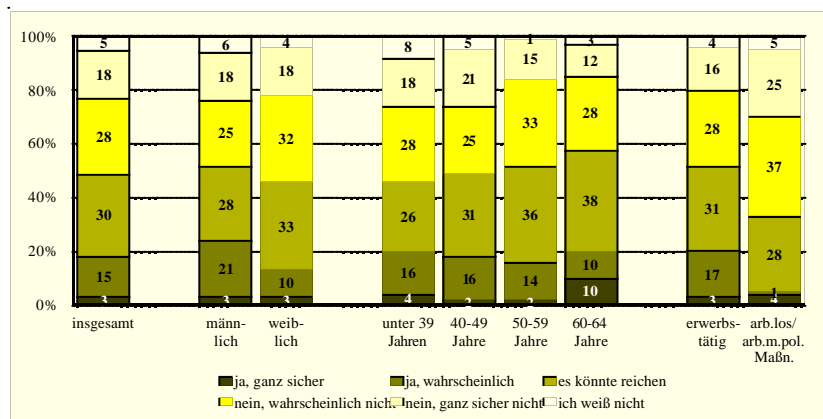
Erwartungen

Die Ergebnisse der 2007 im Auftrag der Volkssolidarität durchgeführten Befragung²⁴ unterstreichen erneut die hohe Wertigkeit eines auf eigener Leistung beruhenden Einkommens bei den ab 50-Jährigen aus Ostdeutschland (für 58 % sehr wichtig, 36 % wichtig, 2 % im mittleren Maße wichtig, 2 % weniger wichtig bzw. unwichtig - 1 % - ohne Antwort).

Vor allem im Hinblick auf die materielle Alterssicherung besteht nur bei wenigen der unter 65-Jährigen (3 %) die Sicherheit, nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf Basis der gesetzlichen Rente, des Ersparten und/oder Versicherungserträgen über ein ihren Lebensstandard sicheres Einkommen verfügen zu können.

15 % erachten es noch für wahrscheinlich, während 46 % es für nicht wahrscheinlich halten bzw.

Abb. 14: "Denken Sie, dass Sie mit Renteneintritt über ein Einkommen (aus Rente, Erspartem, Versicherungen usw.) verfügen werden, das Ihren erreichten Lebensstandard sichert?" (unter 65 Jahren) - 2007 - neue Bundesländer - in Prozent -



Datenbasis: sfz/leben 2007 (gew.)

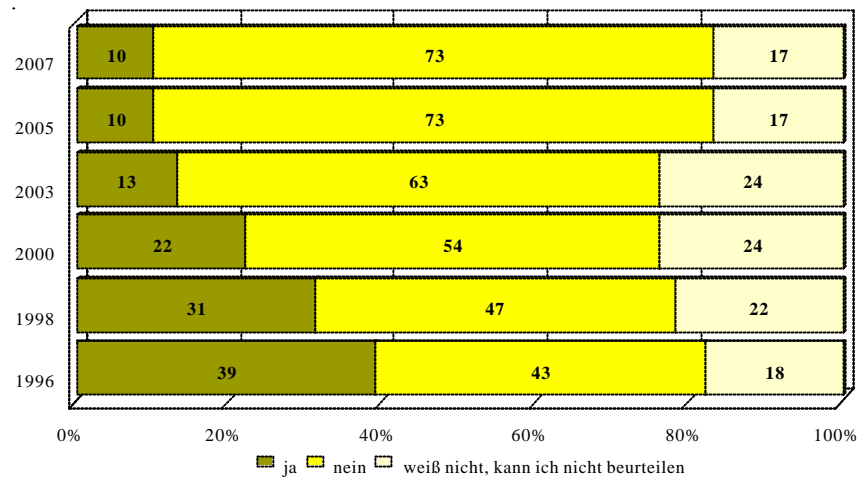
24 SFZ: Leben in den neuen Bundesländern 2007.

sich dessen sicher sind, dass es nicht reicht. Dabei sind insbesondere die unterschiedlichen Erwartungen zwischen Frauen und Männern, Erwerbstätigen und Arbeitslosen sowie den unterschiedlichen Altersgruppen hervorzuheben.

Ausgehend vom hohen Stellenwert der gesetzlichen Rente für die Alterseinkommen wird die Frage, ob die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung der eigenen Lebensarbeitsleistung entspricht, zu einem wesentlichen Maßstab für die Bewertung der Lebensqualität.

Seit dem Jahre 1996 sinkt bei den ab 50-jährigen Befragten der Anteil jener, die die Rente als Äquivalent für ihre Lebensarbeitsleistung bewerten. Der Anteil der die-

Abb. 15: "Glauben Sie, dass Ihre Rente der Arbeitsleistung Ihres Lebens entspricht?" (ab 50-Jährige) - ausgewählte Jahre - neue Bundesländer - in Prozent -



Datenbasis: sfz/leben 50+ 1996, 1998, 2000, 2003, 2005, 2007 (gew.)

se Frage Verneinenden stieg von 1996 (43 %) bis zur Gegenwart auf 73 % an.

Rentensystem erneut reformieren

Das deutsche Rentensystem hat sich über Jahrzehnte als lebensstandardsichernd bewährt. Seit Mitte der 90er Jahre wurde und wird es seitens der Arbeitgeber und der Politik verstärkten Angriffen ausgesetzt, die sich bislang allesamt in Leistungskürzungen und -einschränkungen niederschlugen. Der demografische Wandel wurde dazu ebenso als Begründung herangezogen wie steigende Soziallasten und Verschuldungen des Staates. Ein mehrfacher "Paradigmenwechsel" wurde vollzogen:

- Beitragsstabilität der im Erwerbsleben Stehenden und Senkung der Lohnnebenkosten anstelle der Lebensstandard sichernden Rente;
- Privatisierung der Altersvorsorge anstelle einer sich erweiternden Solidarität bei gleichzeitiger "Aufweichung" der paritätischen Rentenfinanzierung;
- Eingriffe in die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen für die Renten wie z.B. Anhebung der Altersgrenzen, Beschneidung einzelner rentenrechtlicher Zeiten, Einführung rentenmindernder Faktoren in die Rentenanpassungsformel anstelle Stabilität des Systems und Zukunftssicherheit für die Versicherten.

Wenn auch die Weichen für die nächsten Generationen weitgehend gestellt sind, heißt es dennoch, im Interesse der Versicherten alle Möglichkeiten zu nutzen, um bereits erkennbare Defizite - insbesondere

die Altersarmut - abzuwenden. Seitens der Volkssolidarität wurden dazu im Interesse ihrer Mitglieder und der heutigen und künftigen Rentnergenerationen in den vergangenen Jahren - in zunehmendem Maße in Ab- und Übereinstimmung mit anderen Sozialverbänden, Seniorenorganisationen und Gewerkschaften - immer wieder Vorschläge unterbreitet.

Im Zentrum stehen dabei nach wie vor:

- Die **weitere Absenkung des Rentenniveaus ist zu verhindern**. Das erfordert:
 - die das weitere Niveau der gesetzlichen Rente absenkenden Faktoren wie die Riester-Treppe, den Nachhaltigkeitsfaktor und den Nachholfaktor zu streichen,
 - die gesetzliche Regelung der jährlichen Anpassung der Grundsicherung im Alter an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten,
 - die Abführung angemessener Beiträge für Arbeitslose durch die Agentur für Arbeit sowie durch die Jobcenter,
 - die Rücknahme der staatlichen Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorge zu Lasten von GRV-Leistungen,
 - die Berentung nach Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt auszubauen.
- Die **Anpassung des aktuellen Rentenwertes Ost an West**²⁵ als dringendes Erfordernis, um die Deut-

25 Vgl. Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung der Volkssolidarität vom 4.11.2006: "Politische Lösung für eine Angleichung des Rentenwertes Ost durchsetzen" sowie analoge Positionen von SoVD, DGB, ver.di, RHB, BAGSO.

sche Einheit in diesem Bereich endlich zu vollenden. Damit würden die unterschiedlichen Rechtsgebiete in Deutschland beseitigt und der politische Wille der Regierung auf Überwindung ungerechtfertigter Ungleichbehandlung dokumentiert. Der vor allem im Osten erkennbar zunehmenden Altersarmut könnte hiermit zumindest zum Teil begegnet werden. Die z.Zt. vorgesehene Anpassung bis 2032 ist nicht hinnehmbar.

- Die **"Rente mit 67" gehört auf den Prüfstand**²⁶, da gegenwärtig und absehbar nicht mehr Arbeitsplätze für Ältere zur Verfügung stehen werden. Dadurch werden Millionen von Erwerbstätigen gezwungen, vorzeitig - durch Hinnahme von lebenslangen Abschlägen in der Rente - ihr Alterseinkommen "freiwillig" zu reduzieren. Bis 2010 ist systematisch zu prüfen, wie sich Arbeitsmarktlage, die Übergänge in die Rente sowie die Alterssicherung weiterentwickeln und wie ein "flexibler" Renteneintritt anstelle einer "Zwangsverrentung" gesichert wird.

- Die **Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung** zu einer Erwerbstätigenversicherung²⁷ mit dem Ziel der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf bisher nicht erfasste Gruppen (z.B. 7,0 Millionen geringfügig Beschäftigte, 3 Millionen Selbstständige) sowie schrittweise Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Beamte und Bürger in berufsständischen Versorgungssystemen (bei Wahrung des Vertrauensschutzes).

All das ist letztlich nur möglich, wenn sich die Politik bereit erklärt, nicht ständig isoliert voneinander "Einzelentscheidungen" zu treffen, sondern das System erneut zu hinterfragen und dabei die Interessen der Betroffenen einzubeziehen. Andererseits bedarf es der "großen Koalition der Betroffenen", d.h. des Zusammenwirkens der Bürger, ihrer Sozialverbände und Gewerkschaften bzw. von Interessenorganisationen, um schon vorhandene einheitliche Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen. Auch hier gilt: Miteinander anstatt Nebeneinander oder Gegeneinander.

²⁶ Vgl. Positionen der Volkssolidarität zu "Kriterien für die Überprüfungs Klausel bei der Rente mit 67" (§ 154 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VI).

²⁷ Vgl. Gemeinsames Konzept des SoVD, des DGB und der VS, Berlin 2007.

Ergänzende Materialien

- Alterssicherungsbericht 2005, BMAS, Berlin 2007
- Altersvorsorge in Deutschland 2005, DRV/BMAS, Berlin 2007
- Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 1, Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Bund und in den Ländern, Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.), Wiesbaden, Ausgabe 2007
- Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft, Gemeinsames Konzept des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Volkssolidarität Bundesverband e.V., Berlin 2007
- Haupt, Hanna/Liebscher, Reinhard/Winkler, Gunnar: Ältere Arbeitnehmer/innen in Ostdeutschland - Lebenslagen und Lebensverhältnisse, Werte und Orientierungen, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in Deutschland (Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Heft 19, Berlin 2005
- Haupt, Hanna: Alterseinkommen und Armut, in: Umbruch - Beiträge zur sozialen Transformation in Deutschland (Hrsg.: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V.), Heft 21, Berlin 2008
- Rentenversicherungsbericht 2007, Berlin 2007
- Sozialreport 50+ 2007: Daten und Fakten zur sozialen Lage von Bürgern ab 50 Jahre in den neuen Bundesländern (erarbeitet vom Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. im Auftrag der Volkssolidarität Bundesverband e.V.), Berlin 2007
- Steffen, Johannes/Haupt, Hanna/Winkler, Gunnar/Deml, Jörg: Sichere Renten für die Zukunft, Leitlinien der Volkssolidarität zur zukünftigen Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin 2000 (Neubearbeitung für 2008 vorgesehen)
- Winkler, Gunnar: Die Region der 'neuen' Alten - Positionen und Fakten zur sozialen Situation älterer Bürger in den neuen Bundesländern 1990 bis 2005, Berlin 2006

*VOLKSSOLIDARITÄT Bundesverband e.V. Bundes-
geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 16, 10119 Berlin*

*Telefon: 030-27 89 7-0 Fax: 030-27 59 39 59
E-Mail: bundesverband@volkssolidaritaet.de
Home: www.volkssolidaritaet.de*

*Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum
Berlin-Brandenburg e.V.
Köpenicker Straße 125, 10179 Berlin*

*Telefon: 030/28 30 55 60 Fax: 030/28 30 55 61
E-Mail: sekretariat@sfz-ev.de
Home: www.sfz-ev.de*

Grundlegende Eingriffe in rentenrechtliche Regelungen

2003

Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 27.12.2003

- vollständige Tragung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentner ab 1.4.2004

Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches und anderer Gesetze vom 27.12.2003

- Verschiebung des Auszahlungstermins der monatlichen Rente für Neurentner auf das Monatsende

2004

Gesetz zur Neuordnung der einkommenssteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz) vom 5.5.2004

- schrittweise Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, beginnend 2005 bis 2040

Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) vom 21.7.2004

- Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenanpassungsformel
- stufenweise Anhebung der Altersgrenze für Renten wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit von 60 auf 63 Jahre in der Zeit zwischen 2006 und 2008
- Abschaffung der bewerteten Anrechnungszeiten für Schulbesuch und Hochschulstudium

2007

Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demographische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) vom 9.3.2007

- stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze, beginnend von 2012 bis zum Jahre 2029
- Einführung einer abschlagsfreien Altersrente ab 65 Jahre für besonders langjährige Versicherung mit mindestens 45 Jahren an Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung, selbstständiger Tätigkeit, Pflege und Zeiten der Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr des Kindes
- Modifizierung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung, so dass ab 2011 die seit 2005 unterbliebenen Anpassungsdämpfungen realisiert werden, wenn aufgrund der Lohnentwicklung Rentensteigerungen möglich sind (Nachholfaktor)

Diskussionsmaterial für das
Sozialpolitische Fachgespräch der Volkssolidarität:

Armut in Deutschland
- Ursachen, Wirkungen, Gegenstrategien

Berlin, 1. April 2008